

## PRESSEMITTEILUNG

Frankfurt am Main, 23. März 2020

### **Hauptversammlung ohne Präsenzpflicht wird möglich**

**Das Deutsche Aktieninstitut begrüßt den Gesetzentwurf zur Hauptversammlung ohne persönliche Teilnahme der Aktionäre. Mangels der notwendigen Infrastruktur muss auf eine Fragemöglichkeit während der Online-Hauptversammlung verzichtet werden. Aktionäre sollten die Möglichkeit haben, ihre Fragen vor der Hauptversammlung einzureichen.**

„Das schnelle Handeln des Gesetzgebers in Sachen Hauptversammlung ohne Präsenzpflicht verdient große Anerkennung. Der vorgelegte Gesetzesentwurf enthält viele gute Regelungen. Dem Anliegen der Unternehmen nach einer rechtssicheren Hauptversammlung wird sehr weitgehend Rechnung getragen. Auch die Aktionärsrechte kommen nicht zu kurz. Allerdings steckt der Teufel bekanntermaßen im Detail, sodass der Entwurf noch an der einen oder anderen Stelle nachjustiert werden muss“, unterstreicht Dr. Christine Bortenlänger, Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Aktieninstituts.

Nach dem Gesetzentwurf können Unternehmen die Online-Zugänge, die im Aktiengesetz geregelt sind, mit Hilfe eines Vorstandsbeschlusses den Aktionären zugänglich machen. Eine Satzungsregelung, wie sie bislang gesetzlich vorgeschrieben ist, ist nicht erforderlich. Weiterhin ist vorgesehen, dass eine Hauptversammlung ganz ohne Präsenz der Aktionäre stattfinden kann. Dafür müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein. Unter anderem ist die Bild- und Tonübertragung der Versammlung vorgesehen.

Kritisch zu sehen ist, dass eine Fragemöglichkeit über eine elektronische Kommunikation eingeräumt werden soll. Ein Online-Fragerecht wird von den Dienstleistern der Emittenten nicht angeboten. Auch ist derzeit die Infrastruktur hierfür bei den Unternehmen nicht verfügbar. Bei Publikumsgesellschaften mit mehreren Zehntausend Aktionären ist die Beantwortung aller Fragen in Echtzeit nicht darstellbar. Ein Ansturm von Fragen während der Hauptversammlung sind vom Vorstand und dem ihm zuarbeitenden, eventuell wegen Covid-19 personell eingeschränkten Team kaum zu leisten. Deshalb sollte es dem Ermessen des Vorstands überlassen sein, welche Form der Fragemöglichkeit er anbietet.

Richtig ist deshalb auch, dass dem Vorstand die Möglichkeit eingeräumt wird festzulegen, dass Fragen bis zwei Tage vor der Versammlung einzureichen sind. Die Frist sollte jedoch von zwei auf vier Tage verlängert werden, um den Unternehmen genügend Zeit zu geben, die Fragen zu ordnen und die Antworten vorbereiten zu können. Fragen von Aktionären können nicht einfach ignoriert

Deutsches Aktieninstitut e.V. • Senckenberganlage 28 • 60325 Frankfurt am Main • Telefon +49 69 92915-0 • Fax +49 69 92915-12  
E-Mail [dai@dai.de](mailto:dai@dai.de) • Internet [www.dai.de](http://www.dai.de) • Vereinsregister VR 10739 (Amtsgericht Frankfurt am Main) • USt-ID-Nr. DE 170399408

Präsidium: Dr. Hans-Ulrich Engel (Präsident) • Carsten Knobel • James von Moltke • Wolfgang Nickl • Hauke Stars • Dr. Günther Thallinger • Prof. Dr. Ralf P. Thomas • Dr. Jens Weidmann • Harald Wilhelm • Jens Wilhelm • Geschäftsführender Vorstand:  
Dr. Christine Bortenlänger

werden, sondern müssen alle gesichtet, geprüft und eine Entscheidung über die Beantwortung getroffen werden. Die eingehenden Fragen müssen zudem in die vorhandenen Q&A Systeme überführt werden.

Eine Hauptversammlung ohne Präsenzpflicht durchzuführen, wird viele Unternehmen, die bisher mit Online-Zugängen keine Erfahrungen gemacht haben, vor große Herausforderungen stellen. Aber auch die Unternehmen, die schon länger das Repertoire nutzen, das das Aktiengesetz zur Verfügung stellt, sehen sich neuen Anforderungen gegenüber. „Jeder, der zuletzt im Homeoffice gearbeitet hat, weiß um die Schwierigkeiten der stabilen und sicheren Kommunikation bei Telefon- und Videokonferenzen. Deswegen dürfen wir die Unternehmen mit Anforderungen an eine „virtuelle“ Hauptversammlung nicht überfordern“, betont Bortenlänger.

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Uta-Bettina von Altenbockum

Leiterin Kommunikation

Telefon +49 69 92915-47

E-Mail [presse@dai.de](mailto:presse@dai.de)

*Seit 1953 vertritt das Deutsche Aktieninstitut e.V. die Interessen der kapitalmarktorientierten Unternehmen, Banken, Börsen und Investoren. Unsere Mitglieder repräsentieren 85 Prozent der Marktkapitalisierung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften. Im engen Dialog mit der Politik arbeiten wir konstruktiv an der Entwicklung von Kapitalmärkten und deren Rahmenbedingungen. Unser Ziel ist zudem, die Aktie als Finanzierungs- und Anlageinstrument in Deutschland zu fördern. Zu unseren Kernthemen zählen die Kapitalaufnahme über Primärmärkte, der Handel von Wertpapieren und die Rechte und Pflichten von Vorständen, Aufsichtsräten und Aktionären. Wir führen zudem die Geschäftsstelle der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Von der Rhein-Main-Metropole Frankfurt aus stehen wir in regelmäßigem fachlichen Austausch mit unseren Mitgliedern und bringen ihre Positionen über unser Hauptstadtbüro in Berlin und unser EU-Verbindungsbüro in Brüssel in die Gesetzgebungsprozesse ein. Nähere Informationen zum Deutschen Aktieninstitut finden Sie unter [www.dai.de](http://www.dai.de).*